



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 5/011/2014/2

öffentlich

Datum: 15.09.2014

Produkt: 5020 Soziale Förderung
und Betreuung

Bildung, Soziales und Sport

Auskunft erteilt: Frau Silke Nauenburg

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
16.09.2014	Ortsrat Langendamm
17.09.2014	Ortsrat Holtorf
29.09.2014	Verwaltungsausschuss
30.09.2014	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Wahl eines Seniorenbeirates in der Stadt Nienburg/Weser

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Die Wahl eines Seniorenbeirates soll gemäß anliegender Wahlordnung für eine Delegiertenwahl erfolgen. Aus organisatorischen und Kostengründen ist das Wahlverfahren per Delegiertenversammlung durchzuführen. Die Wahl wird im 1. Quartal 2015 durchgeführt.

Sachdarstellung:

Folgende Wahlordnungen wurden zu den einzelnen Wahlformen entwickelt:

1.) Wahlform Delegiertenwahl

„Delegierte“ sind gewählte oder persönlich von einer dazu befähigten Instanz beauftragte Akteure, denen die Aufgabe der konkreten Aktion (hier: Wahl als VertreterIn des Vereines oder Verbandes in den Seniorenbeirat der Stadt Nienburg/Weser) als Einzelvollmacht zukommt.

Bei der Delegiertenwahl werden alle Vereine und Verbände, gemeinnützige Einrichtungen und in der Stadt vertretene Glaubensgemeinschaften im Stadtgebiet aufgefordert, eine Bewerberin bzw. einen Bewerber und Delegierte zu benennen. Laut Empfehlung des Landes senioresenrates müssen mindestens 20 Mitglieder über 60 Jahre nachgewiesen werden können, um Delegierte bzw. BewerberInnen vorschlagen zu dürfen.

Das Wahlverfahren selbst kann in Form der öffentlichen Wahlversammlung, zu der durch die Presse eingeladen wird, erfolgen.

Alternativ ist auch eine Wahl durch die Delegiertenversammlung möglich. Für die Kostenberechnung wurde eine Delegiertenversammlung mit ca. 60 Mitgliedern zugrunde gelegt.

Die detaillierte Kostenermittlung hat eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 1.800,-- € für eine Delegiertenwahl ergeben.

2.) Wahlform Urnenwahl

Die Urnenwahl ist ein einfaches und ein für alle Beteiligten Wahlverfahren der Abgabe von Stimmen in eine Urne.

Alle Wahlberechtigten werden per Wahlbenachrichtigungskarte zur Wahl aufgefordert. Um die Kosten zu minimieren, könnten für einen zuvor bestimmten Wahlzeitraum (z.B. 2 Wochen) fest installierte Urnen (z.B. je eine Urne pro Ortsteil und eine für das Stadtgebiet) als sogenannte Wahlbezirke festgelegt werden. Die Urnen müssten im öffentlichen Raum (z.B. Rathaus, Schule, o.ä.) installiert werden, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt und Wahlfälschungen ausgeschlossen werden können. Die dauerhafte Einrichtung von Wahlvorständen im Wahlzeitraum könnte damit überflüssig werden. Ein mobiler Wahldienst wäre für diese Wahlform als zusätzliche Unterstützung denkbar, würde allerdings die Gesamtkosten deutlich erhöhen.

Eine grobe Kostenermittlung ergab die Gesamtsumme von 14.500 €.

3.) Wahlform Briefwahl

Alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Nienburg/Weser haben, werden durch Benachrichtigung und zeitgleicher Zustellung aller Briefwahlunterlagen dazu aufgefordert, bis zu einem zu bestimmenden Stichtag per Briefwahl ihre Stimme zur Wahl des Seniorenbeirates abzugeben.

Durch Portogebühren und frankierten Rücklauf sind die Kosten für eine Briefwahl sehr hoch. So belaufen sich die Gesamtkosten laut Ermittlung auf rund 12.500 €.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haus-
haltswirtschaftliche Auswirkungen:

im **Ergebnishaushalt**

Produkt: 50204 Konto: 443166

		Planjahre:				
		<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend	<u>6.300</u>	<u>6.000</u>	<u>6.000</u> €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	_____	_____	_____ €

im **Finanzhaushalt**

Produkt: Konto:

		Planjahre:				
		_____	_____	_____		
<input type="checkbox"/>	Auszahl. i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahl. i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend	_____	_____	_____ €

Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung

Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 GemHKVO ist beigefügt.

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	€
		Zinsen	€
		Personalkosten	€
		Sachkosten	€
			€
		Gesamt	<u> </u> €

Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von _____ €
(z. B. ao Abschreibungen f. Abbruch, Verlust, Diebstahl)

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. _____ zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
Die Deckung erfolgt durch: _____
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Vorschlag zur Deckung: Mittelanmeldung 2015 in Höhe von 1.800 €

Aufgestellt: 15.09.2014, Kreide
Datum, Name